



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 30 / 202. Jahrgang / 2021
Kundgemacht am 28. Juli 2021

Amtssigniert. SID2021071204649
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 262 Stellenausschreibung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 263 Stellenausschreibung: Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus

Nr. 264 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22. Juli 2021 betreffend die Änderung der Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke in Kirchbichl

Nr. 265 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 266 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr

Nr. 267 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die fachliche Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Nr. 262 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein**; Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter), 35 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.786,52 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. August 2021 (OrgP-70-2021/134).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Waltnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. Juli 2021

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 263 • Bildungsdirektion Tirol • GZ BD-4032/103-2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von LehrerInnenstellen

Die **Bildungsdirektion für Tirol** schreibt **Stellen für Lehrerinnen und Lehrer** an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus.

Allgemeinbildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule Lienz (Teilbeschäftigung):

- Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie), Zusatzkenntnisse im Steuerrecht erwünscht

- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei - Absam:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren technischen Lehranstalt mit den Schwerpunkten Hoch-, oder Tiefbau oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung (Bautechnische/r ZeichnerIn, Bautechnische Assistenz)
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik:

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung.
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung.

Tiroler Fachberufsschule Lienz (Teilbeschäftigung):

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Metalltechnik oder Berufsreifeprüfung mit facheinschlägiger Lehrabschlussprüfung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck:

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Koch/Köchin
- Meisterprüfung oder gleichwertige Befähigung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel - Landeck:

- Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Restaurantfachmann/-fachfrau oder Hotel- und Gastronomiefachmann/-fachfrau
- Erfahrung oder Lehrabschlussprüfung in beiden Lehrberufen von Vorteil
- Meisterprüfung oder gleichwertige Befähigung
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz – Standort Rotholz (Teilzeit):

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt oder Berufsreifeprüfung und Lehrabschlussprüfung für Milchtechnologie
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung

Praktischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik - Absam:

- Meisterprüfung für Tischlerei
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. nach Abschluss der Berufsausbildung (Erfahrung in der Anwendung branchenspezifischer Software wie Auto-CAD, NC-HOPS oder Ähnlichem erwünscht)

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Das Mindestentgelt bei Vollbeschäftigung beträgt monatlich brutto € 2.821,40 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1).

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 8. August 2021 bei der Bildungsdirektion Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck office@bildung-tirol.gv.at einzubringen (Tel. 0512 9012 DW 9202 oder 9217).

Innsbruck, 22. Juli 2021

Der Bildungsdirektor: Dr. Gappmaier

Nr. 264 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-APO-8/1-2014

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22. Juli 2021
betreffend die Änderung der Betriebszeiten
der öffentlichen Apotheke Kirchbichl
in 6322 Kirchbichl, Tiroler Straße 10**

Gemäß § 8 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBI.-Nr. 5/1907 i. d. g. F. wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol folgendes verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22. Februar 2021, GZ: KU-APO-45/1-2020, kundgemacht im Boten für Tirol am 3. März 2021, Nr. 73, wird im § 1 Abs. 2 insoweit geändert, als dieser zu lauten hat wie folgt:

§ 1

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(2) Die öffentliche Apotheke Kirchbichl in 6322 Kirchbichl hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:
Montag bis Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Diese Verordnung tritt mit **2. August 2021** in Kraft.

Kufstein, 22. Juli 2021

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 265 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/410-2021

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

Jugendfrei:

„Peter Rabbit 2: The Runaway“, (01:33:46 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Der Rosengarten von Madame Verne“, (01:35:46 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Space Jam: A new legacy“, (01:55:54 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Beflügelt – Ein Vogel namens Pinguin Bloom“, (01:35:39 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Nebenan“, (01:33:58 hh:mm:ss).

Innsbruck, 19. Juli 2021

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/413

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung der Prüfung
der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen
und grenzüberschreitenden Verkehr**

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Güterbeförderungsgewerbe, BGBl. Nr. 221/1994, wird der Termin für die Prüfung der fachlichen Eignung für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr für die Zeit **ab 1. November 2021** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **15. September 2021** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis, im Falle der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Telefon 0512/508 2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 19. Juli 2021

Für den Landeshauptmann: Lechner

Nr. 267 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/378

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Prüfung der fachlichen
Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994, findet wiederum eine Prüfung der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe (für das Taxigewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagengewerbe) **ab 1. November 2021** statt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss bis spätestens **15. September 2021** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens (Geburtsurkunde oder Staatsbürgerschaftsnachweis), allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 oder 83 (Telefon 0512/508 2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 19. Juli 2021

Für den Landeshauptmann: Lechner

| | |
|--|--|
| Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt |
|--|--|

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck